

**Bericht**  
**zur Situation der Landwirtschaft**  
**im**  
**Landkreis Elbe-Elster**  
**2016/2017/2018**

## Vorwort

Etwas 51 % der Fläche des Landkreises Elbe-Elster wird landwirtschaftlich genutzt. Genau sind es 97.239 ha von insgesamt 189.960 ha. Mit Fug und Recht lässt sich also von einer landwirtschaftlich geprägten Region sprechen.

2016 wurden in Brandenburger Landwirtschaftsbetrieben insgesamt 38.900 Menschen beschäftigt. Leider weist der entsprechende Bericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg nicht die spezifischen Arbeitnehmerzahlen für den Landkreis Elbe-Elster aus. Wenn, aber wie dort berechnet, durchschnittlich 3 Arbeitskräfte auf 100 ha landwirtschaftliche Fläche kommen, dürften in unserem Landkreis über 2.900 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in landwirtschaftlichen Betrieben Lohn und Brot finden.

Die Bruttowertschöpfung landwirtschaftlicher Betriebe betrug im Jahr 2016 in Brandenburg 711 Mil. €. Leider fehlen auch in diesem Bericht der statistischen Ämter des Bundes und der Länder die landkreisspezifischen Daten. Wenn man das Verhältnis der landwirtschaftlichen Flächen als Maßstab ansetzt, dürfte die Wertschöpfung der Landwirtschaft in unserem Landkreis knapp 48 Mill. € betragen.

Allein aus diesen wenigen Zahlen wird die Bedeutung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig und landschaftsprägender Faktor für unseren Landkreis deutlich. Diese besondere Bedeutung ist auch der Grund dafür, dass durch die Kreisverwaltung etwa zweimal je Wahlperiode des Kreistages Berichte über die Situation der Landwirtschaft erstellt werden. Für den vorliegenden Bericht wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Landwirtschaft sowohl eigene als auch externe Statistiken ausgewertet. Dafür, dass am Ende ein aussagekräftiges Bild entstanden ist, möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Der Berichtszeitraum 2016 bis 2018 war zweifelsohne keine einfache Zeit für die Landwirtschaft unserer Region. Auf das schon durch ungünstige Witterungsbedingungen geprägte Jahr 2017 folgte das Dürrejahr 2018. Für die Zukunft lassen die vorliegenden Prognosen erwarten, dass sich die Landwirtschaft dauerhaft auf schwierige Klimabedingungen einrichten muss.

Auch ansonsten ist das Umfeld, in welchem die landwirtschaftlichen Betriebe agieren, kompliziert. Die Einnahmesituation hängt vielfach von Faktoren ab, die von den landwirtschaftlichen Betrieben selbst nur wenig beeinflusst werden können und die gesetzlichen Anforderungen, die von den Betrieben beachtet werden müssen, seien sie landes-, bundes- oder europarechtlich vorgegeben, dürften zukünftig eher weiter steigen.

Seitens der verschiedenen Fachämter der Kreisverwaltung besteht der Wille, auch den landwirtschaftlichen Betrieben durch effektives Behördenhandeln im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten größtmögliche Unterstützung sowohl in Förder- als auch Genehmigungsverfahren zu geben.

Dirk Gebhard  
Dezernent für Recht, Ordnung und Landwirtschaft

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gemeinsame Agrarpolitik	4
1.1. Direktzahlungen/AUKM/AGZ	5
1.2. Pflege und Fortschreibung des Feldblock- und Landschaftselementekatasters	6
1.3. Cross Compliance	7
1.4. Vor-Ort-Kontrollen	7
2. Flächennutzung und Erträge landwirtschaftlicher Kulturen	8
2.1. Grundstücksverkehr	8
2.2. Landpachtverkehr	9
2.3. Ackerflächennutzung	10
2.4. Entwicklung im Öko-Landbau	11
2.5. Nachwachsende Rohstoffe/Energiepflanzenanbau	12
2.6. Erträge 2015 bis 2018	13
3. Preisentwicklung	15
4. Tierproduktion	15
4.1. Entwicklung der Tierbestände	16
4.2. Bienenhaltung	17
5. Entwicklung der Betriebe – Investitionen	17
5.1. Zahl und Struktur der Landwirtschaftsbetriebe	17
5.2. Investitionen	18
6. Perspektivischer Ausblick	19
7. Anhang	
Tabelle 1: Anbauverhältnisse der Jahre 2016 – 2018	21
Tabelle 2: Entwicklung der Erträge der Jahre 2016 – 2018	24
Tabelle 3: Entwicklung der Tierbestände der Jahre 2014 – 2018	25
Tabelle 4: Entwicklung der Milchleistung 2015 – 2018	26
Tabelle 5: Anzahl Auszubildende in den grünen Berufen 2013 - 2018	27

## 1. Gemeinsame Agrarpolitik

Die Agrarförderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sichert nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die ländlichen Regionen. Um die Landwirtschaft in Europa ökologischer und nachhaltiger zu fördern, werden bis 2020 jährlich EU-Mittel in Höhe von 6,2 Milliarden Euro, verteilt auf zwei Säulen, zur Verfügung gestellt.

Die **erste Säule** beinhaltet die Direktzahlungen an die Landwirte. Direktzahlungen umfassen neben der Basisprämie sowohl die Greening-, Umverteilungs- und Junglandwirteprämie und werden je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und in Abhängigkeit der Erfüllung der jeweiligen Rahmenbedingungen gewährt.

Die Grundlage für den Erhalt der Basisprämie ist die Zuteilung von Zahlungsansprüchen (ZA). Diese sollen ab 2019 einen bundeseinheitlichen Wert von 175 Euro je ZA haben. In Brandenburg lag der Wert eines ZA 2016 bei 159,01 Euro und stieg bis 2018 auf 170,43 Euro.

Die für die Einhaltung von bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden zur Förderung von Klima- und Umweltschutz gezahlte, sogenannte Greeningprämie fiel seit 2015 geringfügig von 87,34 Euro/ha auf 86,46 Euro/ha.

Die Umverteilungsprämie, die der verstärkten Förderung kleinerer Betriebe zu Gute kommt, kann jeder Betriebsinhaber beantragen, der Anspruch auf eine Zahlung im Rahmen der Basisprämienregelung hat. Für die ersten 30 Hektar wurden im Jahr 2018 dabei 50,87 Euro/ha und für die nächsten 16 Hektar noch einmal 30,52 Euro/ha bewilligt.

Landwirte, die im Jahr der erstmaligen Beantragung der Basisprämie nicht älter als 40 Jahre sind, können zusätzlich die Junglandwirteprämie beantragen. Diese wird auf maximal 90 ha und für einen Höchstzeitraum von 5 Jahren gewährt. Im Jahr 2018 betrug sie 44,27 Euro/ha.

Die **zweite Säule** sichert die Förderung gezielter Programme zur Unterstützung einer nachhaltigen und umweltschonenden Landwirtschaft sowie der ländlichen Entwicklung. Sie stellt dafür EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung, um landwirtschaftliche Vorhaben wie Agrarumweltmaßnahmen, besonders tiergerechte Haltungsformen, Förderung von Grünland und benachteiligten Gebieten sowie des ökologischen Landbaus zu unterstützen.

Das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft bietet den Landwirten mit jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen die Möglichkeit, sich über Neuerungen bzw. Änderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu informieren.

In den Antragsjahren 2016 und 2017 lag die Zahl der Antragssteller im Landkreis Elbe-Elster bei 428 bzw. 410 Landwirtschaftsbetrieben, jeweils 6 Betriebe davon hatten Ihren Sitz nicht in Brandenburg.

Seit 2018 müssen alle Betriebe, die Flächen nicht in ihrem Betriebssitzland bewirtschaften, diese Flächen in den jeweiligen Bundesländern (Belegenheitsland) beantragen. Dies führte dazu, dass es zu einer Steigerung auf 61 nichtbrandenburgische Antragsteller kam. Insgesamt lag die Zahl im Jahr 2018 bei 462 zu entscheidenden Agrarförderanträgen.

Jahr	2016	2017	2018
Antragsteller Betriebssitz BB	422	404	401
Betriebssitz nicht BB	6	6	61

Im Rahmen der Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung

der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP) wurden in den letzten drei Jahren folgende Auszahlungsanträge gestellt:

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Zahlungsanträge (KULAP)	133	148	147

### 1.1. Direktzahlungen/AUKM/AGZ

Im Jahr 2016 stellten 34 Betriebe einen Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen, 12 Betriebe haben den Antrag wieder zurückgezogen, zwei Anträge wurden abgelehnt und 20 Anträge positiv entschieden.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Auszahlung der Direktzahlungen (Förderprogramm 215) beantragten, und die letztendlich entschieden wurden, stieg im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 421 Anträge. Es wurden 22.542.222,70 € ausgezahlt.

2017 lag die Zahl der beantragten Zuweisungen von ZA bei 15 Betrieben, von denen ein Antrag zurückgezogen, fünf abgelehnt und 9 bewilligt wurden. 404 landwirtschaftliche Unternehmen nutzen diese, um die Auszahlung der Direktzahlung zu beantragen, bei der anschließend 23.047.957,08 € ausgezahlt wurden. Darüber hinaus wurde ab diesem Zeitpunkt ersichtlich, wie viele Zahlungsansprüche pro Betrieb bereits im 2. Jahr ungenutzt blieben.

Daher wurden im Jahr 2018 neben 10 Neuanträgen auf Zuweisung, davon bisher vier Ablehnungen und fünf Bewilligungen, auch bei 67 landwirtschaftlichen Unternehmen Zahlungsansprüche eingezogen. Die Zahl der Antragsteller auf Direktzahlungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 3 Antragsteller auf 401 Betriebe. Ein Gesamtbetrag von 23.216.296,34 € wurden im Zuge dessen ausgezahlt.

Im Rahmen der EU-Haushaltsdisziplin wurden die Beträge der Direktzahlungen, die den Betriebsinhabern aufgrund der eingereichten Beihilfeanträge zu gewähren waren, und 2.000,- € überstiegen, im folgenden Umfang gekürzt:

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
HD-Koeffizient	1,354 %	1,388 %	1,412 %

Für die Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP) wurden in den letzten drei Jahren folgende Summen ausgezahlt:

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Auszahlungsbeträge KULAP	1.931.952,79 €	2.123.607,83 €	2.160.505,56 €

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Förderprogramm 3315) durchlebte in den Jahren 2017 und 2018 eine massive Änderung der Bewilligungsvoraussetzungen. Während im Jahr 2016 noch die üblichen Bedingungen eingehalten werden mussten, Betriebs-LVZ (Landwirtschaftliche Vergleichszahl) unter 32, ausgeschlossene Kulturen wie Mais und Weizen und Bewirtschaftung in benachteiligten Gemarkungen mit Einstufung der LVZ unter 32, wurde im Jahr 2017 die Einschränkung und damit der Ausschluss von bestimmten Kulturen aufgehoben, so dass z. B. Mais und Weizen förderfähig wurden. Im Jahr 2018 fiel die Bedingung der LVZ Voraussetzungen, egal ob auf den Betrieb oder die Gemarkung bezogen, komplett weg, weil ein neues Verfahren eingeführt wurde, welches auf einer Gebietskulisse mit gewissen Bedingungen basiert. Durch diese Änderungen konnten bisher nicht förderfähige Flächen, aber auch Antragsteller dessen Betriebs-LVZ zu hoch war, in die Förderung fallen. Deshalb konnte in den Jahren 2016 bis

2018 kontinuierlich eine Steigerung der Auszahlungssummen beobachtet werden:

Jahr	2016	2017	2018
Antragsteller	251	257	280
Auszahlungsbeträge	1.412.132,31 €	1.876.926,89 €	1.987.805,59 €

## 1.2. Pflege und Fortschreibung des Feldblock- und Landschaftselementkatasters

Das Digitale Feldblockkataster (DFBK) ist das Referenzsystem zur Identifizierung der landwirtschaftlichen Antragsparzellen. Im Landkreis Elbe-Elster haben wir es mit ca. 7.700 Feldblöcken, 2.200 Landschaftselementen (LE) und 3.800 Sperrflächen als Teil des Referenzsystems zu tun.

Dieses Referenzsystem ist in Brandenburg die Grundlage für die ab 2017 eingeführte geobasierte Antragstellung.

Die Einarbeitung von neuen Erkenntnissen im Kataster zu Lage, Größe und Form der Referenzelemente ist die Referenzpflege. Diese erfolgt als ständiger dynamischer Prozess.

Quellen neuer Erkenntnisse sind:

- neue digitale Orthophotos (DOP) aus Satellit oder von der Überfliegung
- geänderte gesetzliche Vorschriften zur Pflege Hauptbodennutzung (HBN) und LE
- Hinweise aus der Antragstellung
- Hinweise aus Verwaltungskontrollen
- Hinweise von der Fernerkundung
- Hinweise von Vor-Ort-Kontrollen
- Informationen aus anderen Fachbereichen (Bau, Flurneueordnung, Liegenschaft)

Auf Basis dieser Informationen, wie z. B. neuer Orthophotos, werden Referenzpflegeaufträge (RPA) von der übergeordneten Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) erzeugt oder selbst gesetzt, wenn Feststellungen von Vor-Ort-Kontrollen dies erfordern. Diese gilt es dann zeitnah abzuarbeiten.

Dienstanweisungen und Richtlinien regeln den Umgang und die Abarbeitung im Referenzsystem. Durch landesinterne Stellen wird ständig die Qualität des Katasters geprüft und ausgewertet.

Die gewonnenen Erfahrungen sind dann Inhalt für Schulungen und finden ihren Niederschlag in Änderungen von Dienstanweisungen und Richtlinien.

In den letzten drei Jahren umfasste die Referenzpflege die Bearbeitung von:

Fälle	Herkunft der Pflegemaßnahmen
9.796	RPA aus den DOP-Lieferungen
920	RPA durch Hinweispunkte aus den Antragstellungen
711	RPA zur Pflege der Hauptbodennutzung
341	RPA zur Überprüfung von Landschaftselementen
104	RPA aus den anderen Bereichen
382	Anzeigen von geobasierten Antragstellung

### 1.3. Cross Compliance

Die Verknüpfung der Gewährung von Agrarzahungen mit der Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umweltschutz, Klimawandel, guter landwirtschaftlicher Zustand der Flächen, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz, gemäß der Verordnung (EU) Nr.1306/2013 wiedergegeben mit dem Begriff „Cross Compliance“ umfasst

- 7 Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) und
- 13 Regelungen zu den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB).

Die Regelungen gehen von einem ganzheitlichen Ansatz aus, was bedeutet, dass ein Betrieb, der Agrarförderung erhält, in allen Produktionsbereichen (z. B. Ackerbau, Viehhaltung, Gewächshäuser, Sonderkulturen) und Betriebsstätten verpflichtet ist, die Vorgaben der Cross Compliance zu befolgen.

Verstöße diesbezüglich können zu Kürzungen bei allen Cross Compliance relevanten Zahlungen führen, was sowohl die Direktzahlungen, als auch die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes betrifft.

#### Wichtige Änderungen bei Cross Compliance im Jahr 2018:

##### Nitratrichtlinie (GAB 1)

Die Novellierung der Düngeverordnung, die Änderung des Düngegesetzes und die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) bewirken zahlreiche Änderungen in den Vorschriften zur Umsetzung der Nitratrichtlinie.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- die Ermittlung und Aufzeichnung des Düngebedarfs vor dem Aufbringen von N-haltigen Düngemitteln,
- die Aufzeichnungen über den Nährstoffgehalt von Düngemitteln,
- die Ermittlung eines Kontrollwertes als dreijährigem Durchschnitt der Nährstoffvergleiche der letzten drei Jahre,
- die Verschärfung der Sperrzeiten für das Aufbringen von N-haltigen Düngemitteln,
- die geänderte Abstandsaufgaben zu oberirdischen Gewässern,
- das Aufbringungsverbote von Düngemitteln und
- die neuen Regelungen zur Lagerkapazität und Lagerdauer.

##### Lagerung von Silage und Festmist

Überschreitet die Lagerdauer von Silage oder Festmist an einem Ort zu einem bestimmten betrieblichen Zweck einen Zeitraum von 6 Monaten, handelt es sich laut Definition der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) um eine ortsfeste Anlage. Das bedeutet, dass die Anforderungen der AwSV für derartige Lagerstätten zwingend eingehalten werden müssen.

### 1.4. Vor-Ort-Kontrollen

Die Auswahl der zu kontrollierenden landwirtschaftlichen Betriebe liegt in der Verantwortung des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Frankfurt/Oder. Die Kontrollen werden durch den zentralen technischen Prüfdienst (ZtP) des Landes Brandenburg durchgeführt.

Anhand der Antragstellerdaten des gesamten Landes Brandenburg erfolgt die Auswahl.

In den Vor-Ort- Kontrollen werden die Anträge der flächenbezogenen Beihilfen mit einbezogen. Der Mindestkontrollsatz beträgt 5 Prozent.

Seit dem Jahr 2011 erfolgt die Risikoanalyse der zu kontrollierenden Betriebe getrennt nach „Grünem und Weißem Bereich“. Zum „Grünen Bereich“ gehören die Direktzahlungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie die Fachrechtskontrollen zu Düngung, Grundwasser und Pflanzenschutz. Der „Weiße Bereich“ umfasst u. a. die Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen, Tierkennzeichnung und Tierschutz.

### Durchgeführte Vor-Ort-Kontrollen (VOK) Grüner und Weißer Bereich

Jahr/Anzahl	2016	2017	2018	
<u>1. Grüner Bereich:</u>				
VOK Flächen/Tiere	20	60	26	
Cross Compliance (CC)	20	10	29	
CC Nitrat und Grundwasser	18	13	20	
davon Cross Check	1	0	0	
<u>2. Weißer Bereich:</u>				
Vor-Ort-Kontrollen	20	21	46	
<u>3. Anzahl Betriebe mit Sanktionen in Höhe von:</u>				
	<b>1 %</b>	5	1	4
	<b>3 %</b>	2	0	6
	<b>5 %</b>	0	0	2
aus Cross Check	<b>15%</b>	1	0	0
Ausschluss		0	1	0

Bei 4 Betrieben erfolgte 2018 eine Verwarnung mit Festsetzung von Terminen zur Nachkontrolle.

## 2. Flächennutzung und Erträge landwirtschaftlicher Kulturen

### 2.1. Grundstücksverkehr

Nur wenn ein land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb über ausreichend Flächen verfügt, kann er betriebswirtschaftlich sinnvoll arbeiten. Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Landkreis Elbe-Elster sollen daher grundsätzlich in ihrer Funktion erhalten bleiben. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber das Grundstücksverkehrsgesetz am 28.07.1961 erlassen. Dieses sieht vor, dass der Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen ab einer Größe von zwei Hektar im Land Brandenburg genehmigt werden muss.

Beabsichtigt jemand, der nicht Land- oder Forstwirt ist, land- oder forstwirtschaftliche Flächen zu kaufen, wird überprüft, ob ein Land- oder Forstwirt die Flächen möglicherweise erwerben möchte.

Die Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen Verkäufer und Nichtland- oder Nichtforstwirt kann versagt werden, wenn ein Land- oder Forstwirt an dem Kauf der Fläche (ab einer Größe von zwei Hektar) zu den gleichen Vertragsbedingungen interessiert ist.



Entsprechend des Erlasses des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 18.01.2017 werden auf der Internetseite des Landkreise Elbe-Elster Angaben zum grundstücksrechtlichen Genehmigungsverfahren veröffentlicht, wenn eine erste Vorprüfung ergab, dass der Käufer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen möglicherweise ein Nichtlandwirt bzw. Nichtforstwirt sein könnte.

Landwirte können ihr Erwerbsinteresse erklären, wenn sie die kaufgegenständlichen Flächen zur Eigenbewirtschaftung benötigen und am Erwerb durch Ausübung des landwirtschaftlichen Vorkaufsrechts nach Reichssiedlungsgesetz (RSG) interessiert sind. Die Bekundung eines ernsthaften Interesses ist an den Landkreis Elbe-Elster, SG Landwirtschaft zu senden.

Erst nach Prüfung der Landwirtschenschaft des Interessenten werden die weiteren Angaben (Flurstück und Kaufpreis) mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Flächenerwerb besteht.

Die Vorkaufsrechtsausübung erstreckt sich meist über mehrere Jahre. Im Jahr 2017 wurden zwei Vorkaufsrechtsfälle zugunsten der Landwirte des Landkreises Elbe-Elster ausgeübt.

Jahr	Gesamtanzahl	Fläche
Verträge 2016	366	30.881.670,26 m <sup>2</sup>
davon Kaufverträge	214	13.750.036,26 m <sup>2</sup>
Verträge 2017	294	28.384.911,50 m <sup>2</sup>
davon Kaufverträge	180	10.324.866,00 m <sup>2</sup>
Verträge 2018	383	43.515.279,00 m <sup>2</sup>
davon Kaufverträge	226	16.977.953,00 m <sup>2</sup>

## 2.2. Landpachtverkehr

Der Pachtzins bleibt wegen der nach wie vor hohen Pachtflächenanteile ein bedeutender Kostenfaktor. Pachtzinsen variieren deutlich nach Standortgüte und Nutzungsart, lassen sich jedoch nicht ausschließlich an der Ertragsfähigkeit fest machen. Insgesamt folgen die Pachtpreise auch in Brandenburg aber deutlich einem steigenden Trend. Besonders in den Regionen um Berlin.

Im Landkreis Elbe-Elster ist der Pachtzins zurzeit rückläufig, weil viele BVVG-Pachtverträge ausgelaufen sind, und die ehemaligen Pachtflächen anschließend verkauft wurden.

Wesentlich beeinflusst wird der Pachtmarkt durch rechtliche Rahmenbedingungen sowie regional- und betriebsspezifische Gegebenheiten.

Jahr	Anzahl	Fläche	Pachtpreis Ackerland Euro/ha	Pachtpreis Grünland Euro/ha
2016	1545	3.795,2706 ha	196	126
2017	1179	1.323,6954 ha	124	99
2018	1364	3.467,1977 ha	123	95

Die Gesamtzahl Landpachtverkehr beinhaltet alle Bestands- und Neupachtverträge.

### 2.3. Ackerflächennutzung

Die Getreideernten 2017 und 2018 waren geprägt durch schwierige Wachstums- und Erntebedingungen, auf welche sich die Landwirte in Zukunft verstärkt einstellen müssen.

Das Jahr 2017 war ein schlechtes Getreidejahr. Grund dafür war die Frühjahrstrockenheit über 6 Wochen in den Monaten Mai/Juni, Spätfröste, die vor allem die Obst- und Gemüsebauern betraf, sowie die Extremniederschläge während der Ernte im Juli und August.

Auch das Jahr 2018 war ein problematisches Erntejahr für die Landwirte. Die schwierigen Aussaatbedingungen sowie die extreme Trockenheit während der Kornfüllungsphase und die fast durchgehend niederschlagsarme Wachstumsperiode von Ende April bis zur Ernte wirkten sich negativ auf die Erntemenge und auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen aus. Gleichzeitig zwang die extreme Trockenheit die Landwirte zu einer früheren Ernte. Der Ertrag lag mit 40 Dezitonnen pro Hektar (dt/ha) fast ein Viertel unter dem Ergebnis des Vorjahres im Land Brandenburg.

Nach einer Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom Mai 2018 blieb der Winterweizen anbaustärkste Getreideart in Brandenburg mit einer Anbaufläche von rund 166.600 Hektar. Im Landkreis Elbe-Elster nahm die Anbaufläche von Winterweizen im Vergleich zu den Vorjahren, auf rund 7.500 Hektar, leicht zu.

Im Gegensatz zum Land Brandenburg ist im Landkreis Elbe-Elster der Roggen die anbaustärkste Getreideart mit einer Fläche von rund 13.300 Hektar. In den vergangenen Jahren lag die Anbaufläche von Roggen leicht höher.

Der Anbauumfang von Triticale (Kreuzung aus Roggen und Weizen) sank gegenüber den Vorjahren leicht ab, auf rund 5.100 Hektar.

Die Wintergerste blieb in den vergangenen Jahren nahezu konstant mit Tendenz zum Anbauzuwachs.

Insgesamt wurde im Vergleich zu den Vorjahren 2,5 Prozent mehr Getreide in Elbe-Elster angebaut.

Der Anbau von Mais (Körner- und Silomais) im Landkreis Elbe-Elster ist mit einer Gesamtfläche von rund 15.200 ha auf dem Niveau des Vorjahres. Hingegen ist im gesamten Land Brandenburg ein leichter Anstieg um 2 Prozent zu verzeichnen. Der Silomais hatte im Jahr 2017 eine Rekordernte eingefahren. Wesentliche Gründe für das sehr gute Ergebnis waren die günstigen Wachstumsbedingungen. Im Jahre 2018 war die Brandenburger Maisernte eher unbefriedigend. Laut Bericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg lag der Ertrag beim Silomais mit 213,4 dt/ha um knapp die Hälfte unter dem des Vorjahres. Die wesentliche Ursache für die geringe Ernte waren die ungünstigen Wachstumsbedingungen (extreme Trockenheit).

Winterraps blieb mit 6.058 ha weiterhin die dominierende Ölpflanze in Brandenburg. Im Landkreis ist der Anbau im Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen. Wie auch andere landwirtschaftliche Kulturen hatte der Winterraps unter der extremen Dürre zu leiden und die Erträge waren unter der Erwartungshaltung.

Bei den Eiweißpflanzen (Leguminosen) ist der Anbau von Erbsen und Lupinen mit rund 2.000 Hektar nahezu konstant geblieben.

## 2.4. Ökologischer Landbau

Ökologischer Landbau ist ein ganzheitliches modernes Konzept der Bewirtschaftung, das darauf ausgerichtet ist, Boden, Pflanze und Tier in einen natürlichen Kreislauf zu integrieren. Er arbeitet nach Richtlinien, die den Schutz von Natur und Klima gewährleisten und gleichzeitig die Qualität seiner Produkte sichern. Der ökologische Landbau trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei, hält Nutztiere besonders artgerecht, fördert das Bodenleben und erhält somit langfristig die Bodenfruchtbarkeit. Er verringert die Belastungen für das Grundwasser durch Nitrat- und Pestizideintrag und er wirtschaftet energieextensiver. Darüber hinaus hat die ökologische Wirtschaftsweise positive Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Oberstes Prinzip im ökologischen Landbau ist ein möglichst geschlossener natürlicher Betriebskreislauf. Dieser wird am besten erreicht, wenn Pflanzenbau und Tierhaltung miteinander kombiniert sind. Der ökologische Landbau ist besonders auf Nachhaltigkeit ausgelegt.

Die wachsende Nachfrage nach Bio-Lebensmittel in den letzten Jahren zieht ein verstärktes Umstellungsinteresse nach sich.

Der ökologische Landbau entwickelte sich als Initiative von Landwirten und Verarbeitern, die einen hohen Anspruch an den Umgang mit Boden, Pflanzen und Tieren hatten sowie den Wünschen der Verbraucher gerecht werden wollten. Sie schlossen sich zu Anbauverbänden zusammen und stellten gemeinsam private Richtlinien auf. Seit 1991 ist der Begriff "Ökologischer Landbau" gesetzlich geschützt und ist einheitlich für die gesamte Europäische Union in der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 beschrieben.

Mit der EG Öko-Verordnung wurde ein Kontrollverfahren für den ökologischen Landbau eingeführt. Ziel dabei ist die Transparenz aller Produkte und ihrer Produktion herzustellen, die mit dem Hinweis „Bio“ oder „Öko“ vermarktet werden.

Nach Ergebnissen des Konjunkturbarometers Agrar aus dem Jahr 2017 interessieren sich etwa 16 % der deutschen Landwirte für den Ökolandbau, vor allem Futterbaubetriebe. Wichtige Voraussetzungen für eine wirtschaftlich nachhaltige Umstellung ist eine vertraglich gesicherte Abnahme der erzeugten Ökowerke.

Wegen des niedrigen Ertragsniveaus und eines höheren Arbeitsaufwandes sind Ökolandwirte trotz geringerer Ausgaben für Betriebsmittel auf höhere Erzeugerpreise angewiesen, um wirtschaftlich bestehen zu können. Während der meist zweijährigen Übergangsphase eines Betriebes von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft entstehen außerdem hohe Umstellungskosten, die nur teilweise durch staatliche Öko-Förderung aufgefangen werden.

Alle ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe müssen sich mindestens einmal jährlich einer besonderen Kontrolle unterziehen. Diese Kontrolle wird von speziell für Berlin und Brandenburg zugelassenen Kontrollstellen (wie z. B. Grünstempel, PCU, Fachverein Öko-Kontrolle e.V.) durchgeführt.

Im Landkreis Elbe-Elster ist eine leichte Zunahme der Umstellung von konventioneller Bewirtschaftung auf ökologische Ausrichtung des Betriebes zu verzeichnen.

Jahr	Anzahl	Auszahlungsbetrag Folgejahr
2015	16	417.744,40 Euro
2016	21	509.109,67 Euro
2017	23	532.457,14 Euro
2018	23	II. Quartal 2019

Die Förderprämien für den ökologischen Landbau werden aus Mitteln der Agrarumweltmaßnahmen der einzelnen Bundesländer bestritten. Daran beteiligt sind die EU, der Bund und das jeweilige Bundesland.

Das Land Brandenburg fördert den ökologischen Landbau gemäß der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaften der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014).

Die Höhe der Zuwendungen betragen gegenwärtig:

<b>Kulturart</b>	<b>Fördersumme</b>
Ackerland	209 Euro/Hektar
Grünland	210 Euro/Hektar
Gemüsebau	415 Euro/Hektar
Dauerkulturen Kernobst	750 Euro/Hektar
Dauerkulturen Beerenobst	655 Euro/Hektar

## **2.5. Nachwachsende Rohstoffe/Energiepflanzenbau**

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012 (EEG 2012) und dem EEG 2014 sind die Vorzeichen in der Biogasbranche neu justiert worden. Die Parameter der gesetzlichen Regelungen bis 2012 waren nicht ausgelegt auf Flexibilität, sondern auf die Grundlast-Stromproduktion.

Im Zuge der am 01.01.2012 in Kraft getretenen Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ergaben sich Änderungen der technischen Rahmenbedingungen, der Vergütungsberechnung sowie der Höhe der anzuwendenden Vergütungssätze. Für Anlagen, die ab dem 01.01.2012 in Betrieb gingen, wurde die Vergütung für die Dauer von 20 Jahren zuzüglich des Restes des Inbetriebnahme Jahres, in dem die Anlage Strom erzeugt hat, gewährt.

Für Anlagen, die nach dem 31.12.2013 in Betrieb gingen, und deren installierte Leistung über 750 kW beträgt, entfiel die Möglichkeit der EEG-Einspeisevergütung mit garantierten Vergütungssätzen. Das hatte natürlich Auswirkungen auf den weiteren Bau von Biogasanlagen.

Das novellierte EEG, das am 01.08.2014 in Kraft trat, brachte nicht nur Kürzungen der Vergütung für neue Biogasanlagen. Vielmehr wurde erstmals auch in die Vergütungsstruktur von Bestandsanlagen eingegriffen. Die Anlagenbetreiber sehen hier den Eingriff des Gesetzgebers in den Bestands- und Vertrauensschutz.

Im Landkreis Elbe-Elster gibt es insgesamt 28 Biogasanlagen mit einer elektrischen Leistung von 11.738 kW.

An Inputstoffen zur Beschickung der im Betrieb befindlichen Anlagen sind jährlich erforderlich:

<b>Art des Inputstoffes</b>	<b>in Tonnen</b>
Maissilage	113.183
Grassilage	35.465
Ganzpflanzensilage	5.175
Getreide	17.373
Rindergülle	165.137
Schweinegülle	68.993
Rinder- und Schweinemist	44.125
Hühnertrockenkot	11.600
Abfälle nach Bioabfallverordnung	30.000

Für die Produktion der benötigten Biomasse wird landwirtschaftliche Nutzfläche in Größe von rund 10.000 Hektar benötigt. Das entspricht ca. 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) des Landkreises Elbe-Elster.

## **2.6. Erträge 2016 – 2018**

### 2016

Der Ernteverlauf kann im Landkreis Elbe-Elster als normal eingestuft werden. Nach dem milden Winter folgte ein recht kühles Frühjahr. Eine Vorsommertrockenheit förderte den Reifeprozess, so dass es zu einem relativ zeitigen Erntebeginn führte. Zwischendurch kam es wiederholt zu Erntepausen, da gelegentliche Niederschläge und der Reifegrad des Erntegutes eine Ernte noch nicht zuließen. Die Niederschläge während der Ernteperiode hielten sich im Elbe-Elster-Kreis in Grenzen. Die extreme Vorsommertrockenheit ließ die anfänglichen Ertragsersparungen schwinden. Besonders bei Raps und Hafer gab es größere Ertragsausfälle. Dennoch wurde eine gute durchschnittliche Ernte erzielt.

### 2017

Der Ernteverlauf 2017 muss als von der Normalität abweichend eingestuft werden. Nach dem nassen Winter begann das Frühjahr im März sehr warm. Die Bestände auf den Feldern entwickelten sich rasant, so dass der Raps und das Getreide sehr zeitig in die Blüte kamen. Im späten Frühjahr änderte sich die Situation gravierend. Bis in den Mai hinein kam es teilweise zu starken Spätfrösten. Dem schloss sich eine Vorsommertrockenheit an, die den Reifeprozess förderte, so dass es zu einer relativ zeitigen Ernte kam. Bereits während der Gerstenernte begannen die unbeständigen Wetterperioden. Niederschläge und der differenzierte Reifegrad des Erntegutes zwangen immer wieder zu Erntepausen. Regional kam es zu Sommerunwettern, die die Ernte ganzer Schläge zu Nichte machten. Lagererscheinungen, Zwiewuchs und Unkrautdurchwuchs beeinflussten Qualität und Erträge zusätzlich negativ. Daraus konnten überwiegend nur unterdurchschnittliche Erträge erzielt werden.

### 2018

In 2018 kann der Ernteverlauf ebenfalls als von der Normalität abweichend eingestuft werden. Nach dem nassen Herbst, einem milden Winter und der Starkfrostperiode Ende Februar verlief das Frühjahr bis in den April hinein zwischen mild und frostig. Dann wurde es sehr warm und die teilweise frostgeschädigten Bestände auf den Feldern entwickelten sich relativ schnell, so dass der Raps und das Getreide sehr zeitig blühten. Im späten Frühjahr änderte sich die Situation enorm. Seit Anfang Mai gab es keine nennenswerten Niederschläge mehr. Die Vorsommertrockenheit förderte den Reifeprozess, so dass sich ein sehr zei-

tiger Erntebeginn ergab. Die Trockenheit war beständig. Der Ernteverlauf war unkompliziert und vielerorts im Juli schon beendet. Andauernde Hitze und Trockenheit beeinflussten Qualität und Erträge negativ. Demzufolge konnten nur wesentlich unterdurchschnittliche Erträge erzielt werden.

Ein Überblick zur Ertragsentwicklung ist im Anhang Tabelle 2 zu finden.

### **Auswirkungen der Wetterverhältnisse:**

Der Klimawandel trägt dazu bei, dass in Deutschland in Zukunft vermehrt mit Hitze, Überschwemmungen, Sturm, Hagel und Spätfrösten gerechnet werden muss. Extreme Wetterlagen können Land- und Forstwirtschaft innerhalb kurzer Zeit großen Schaden zufügen. Die im Jahr 2018 aufgetretenen Witterungsbedingungen haben drastische Auswirkungen auf das Ertrags- und Qualitätsniveau der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und somit auch auf die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen gehabt. Um die Liquidität und die Fortführung der betrieblichen Tätigkeiten zu sichern, wurden durch das Land Brandenburg und durch den Bund gezielte Maßnahmen ergriffen.

### **Bund-Länder-Hilfsprogramm Dürre 2018:**

#### **Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe**

Der Bund hat die Dürreperiode des Jahres 2018 als ein Wetterereignis von nationalem Ausmaß anerkannt und stellte 170 Mio. Euro zur Verfügung, welche im selben Umfang auch von den Bundesländern aufgebracht werden musste, so dass in Summe 340 Mio. Euro für existenzgefährdete Betriebe als Schadensausgleich in Deutschland zur Verfügung standen. Für Brandenburg bedeutete dies eine Summe von 46 Mio. Euro, zu gleichen Teilen in Höhe von jeweils 23 Mio. Euro zur Verfügung gestellt von Bund und Land.

Die Modalitäten sind, in einer zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verwaltungsvereinbarung sowie in der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ aus dem Jahr 2015, festgelegt worden. Ziel ist es, existenzgefährdeten Betrieben finanzielle Unterstützung zu geben. Im Landkreis Elbe-Elster wurden 67 Dürrehilfanträge an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsbehörde gestellt, mit einem Beantragungsvolumen von rund 20,5 Millionen Euro.

### **Anträge Futterzukauf:**

Für die betroffenen Landwirte gab es auch noch ein zweites direkt vom Land Brandenburg aufgelegtes Hilfsprogramm. Den landwirtschaftlichen Unternehmen mit Tierhaltung wurden Zuwendungen zur Milderung der Auswirkungen widriger Witterungsverhältnisse (langanhaltende Dürre) auf die Futterversorgung für das Jahr 2018 gewährt.

Die Versorgung der Tierbestände war insbesondere in der Milchvieh-, Jungrinder- und Mutterkuhhaltung stark beeinträchtigt.

Im Landkreis Elbe-Elster stellten 52 Landwirtschaftsbetriebe einen Antrag auf finanzielle Unterstützung beim Futterzukauf. Diese Anträge waren vom 19.09.2018 bis zum 15.10.2018 über das Landwirtschaftsamt an das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) zu stellen. Bei der Zuwendung handelte es sich um eine De-minimis-Beihilfe. Dadurch war die maximale Zuwendung auf 15.000 € je Antragsteller begrenzt.

### 3. Preisentwicklung

#### Anbauflächen und Erntemengen von Getreide und Mais in Brandenburg

Jahr	Art	Anbaufläche in ha	Erntemenge in t
2015	Getreide	529.000	3.059.600
	Mais	179.300	5.196.300
2016	Getreide	520.642	2.890.178
	Mais	179.665	5.823.036
2017	Getreide	510.700	2.715.200
	Mais	192.400	7.416.200
2018	Getreide	501.600	2.036.600
	Mais	199.100	3.927.900

#### Langfristige Entwicklung der Erzeugerpreise<sup>1</sup> zur Ernte (jeweils Ende August) in €/dt

Erzeugnis	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brotweizen	16,63	15,63	15,65	14,38	14,74	19,01
Brotroggen	12,77	13,45	13,23	12,27	13,74	18,27
Futterweizen	15,96	13,95	15,11	13,40	14,13	18,72
Futtergerste	15,50	13,54	14,10	12,23	13,16	18,76
Raps	34,99	29,47	35,21	35,43	34,82	36,15

<sup>1)</sup> Einkaufspreise des Handels, der Genossenschaften und der Verarbeitungsbetriebe für Inlandsgetreide vom Erzeuger frei Lager des Erfassers. Für 2018 Daten zur Ernte jeweils Mitte August.

Quelle: AMI

#### Landwirtschaftliche Erzeugerpreise für Milch (€/100 kg, 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß)

Wirtschaftsjahr	2015/16	2016/17	2017/18
	26,54	30,25	35,58

Quelle: AMI

Die Agrarpreisentwicklung ist mit Abstand der wichtigste Einflussfaktor für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Hinzu kommen die enttäuschenden Ernteergebnisse des Jahres 2018 infolge der extremen Witterungsverhältnisse. Obwohl sich für einige Bereiche stabile bis feste Erzeugerpreise abzeichnen, die niedrigen Schweine- und Rinderpreise und gestiegenen Energie-, Dünge- und Futtermittelpreise verschlechtert die wirtschaftliche Lage in den Betrieben.

Die Preise für Getreide sind 2018 im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen, können aber durch die dürrebedingten Ertragseinbußen die Lage nur zum Teil ausgleichen.

Marktentwicklungen in vielen wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugungsbereichen und Auswirkungen der Dürre 2018 lassen erkennen, dass für das laufende Wirtschaftsjahr 2018/19 mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in nahezu allen Betriebsformen zu rechnen ist.

### 4. Tierproduktion

Die Tierhaltung im Land Brandenburg prägt nach wie vor den ländlichen Raum und ist fester Bestandteil des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses. Sie ist Teil der Landwirtschaft, welcher einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in Brandenburg leistet.

Allerdings ist die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe mit Haltung von Rindern und Schweinen in Brandenburg rückläufig. Die Tierbestände in Brandenburg sind im Bundesvergleich und bezogen auf die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche relativ gering. Der Tierbesatz der Nutztierhaltenden Betriebe liegt in Brandenburg bei 0,40 GVE (Großvieheinheiten) je Hektar LF (landwirtschaftlicher Fläche). Brandenburg liegt damit deutlich unter dem Länderdurchschnitt, welcher bei 1,29 GVE/ha LF liegt.

Probleme bereitet den Landwirten nach wie vor die schwankende Preisentwicklung, welche im Milchsektor immer noch deutlich spürbar ist. Nach dem Ende der Milchquotenregelung stürzten die Erzeugerpreise ab. Laut Berechnungen der AMI (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft) lag der Milcherzeugerpreis im Bundesdurchschnitt im Oktober 2017 bei 39 Cent, 10 Cent mehr als im Oktober 2016. Auch 2018 waren die Milchpreise von Höhen und Tiefen geprägt. Von einer kostendeckenden Produktion kann immer noch nicht gesprochen werden.

Durch das Auslaufen der Milchquotenregelung im Jahr 2015 kam es zu einem Überangebot auf dem Milchmarkt. Für Landwirte, welche im Zeitraum Oktober 2016 bis Dezember 2016 ihre Milchproduktion im Vergleich zum Zeitraum Oktober 2015 bis Dezember 2015 verringerten, bzw. die Milchproduktion einstellten, wurden finanzielle Ausgleichs durch die EU geschaffen. So konnten Landwirte unter anderem einen Antrag auf Milch-Verringerungsbeihilfe stellen.

Des Weiteren wurde ein Milchsonderbeihilfeprogramm durch die EU aufgelegt. Die Teilnehmer an diesem Programm „Sonderbeihilfe Milch“ durften die Kuhmilchlieferungen im Beibehaltungszeitraum (01. Februar bis 30. April 2017) im Vergleich zum Bezugszeitraum (01. Februar bis 30. April 2016) nicht steigern. Es durfte nicht mehr Milch an Erstkäufer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum geliefert werden.

#### **4.1. Entwicklung der Tierbestände**

Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ist die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung rückläufig.

Zum Stichtag 3. November 2016 gab es im Land Brandenburg 542.900 Rinder, 2,6 % weniger als noch im Mai 2016. Ein Bestandsrückgang war bei den Milchkühen um 4,3 % zu verzeichnen. So nahm der Bestand an Milchkühen im Vergleich zum Mai 2016 um 6.800 auf 151.800 Tiere im Land Brandenburg ab. Hier wirkt sich weiterhin der seit langem zu geringe Milchpreis aus. Die Zahl der Haltungen mit Milchkühen ging um 3,3 % auf knapp 700 zurück.

Neben den Milchkühen nahm im Jahr 2016 der Jungrinderbestand im Land stark ab. Der Bestand verringerte sich um 5.900 auf 39.800 Tiere. Bei den Mutterkühen war nur ein leichter Rückgang spürbar. 2016 standen in Brandenburg 91.600 Tiere, 13,7 % aller in Deutschland gehaltenen sonstigen Kühe. In keinem anderen Bundesland wurden so viele Ammen- und Mutterkühe gehalten.

Für 2017 gab es zum Stichtag 3. November 2017 im Land Brandenburg 533.400 Rinder. Hier war vor allem der Rückgang bei den Jungrindern ausschlaggebend. So sank die Zahl der weiblichen Jungrinder um 10,7 Prozent auf 28.900 Tiere und die der männlichen Jungrinder um 20,9 Prozent auf 9.900 Tiere. Weiterhin ging der Bestand an Milchkühen auf 151.000 Tiere zurück, die Milchkuhhaltungen lagen bei 671 Tiere. Der Bestand an Ammen- und Mutterkühen betrug 90.000 Tiere. Dennoch bleibt Brandenburg bundesweit das Bundesland mit den meisten Ammen- und Mutterkühen.

Nach Angaben des Statistischen Amtes Berlin-Brandenburg gab es zum 3. November 2018 einen Bestand von 529.100 Rinder. Das sind 4.300 Rinder weniger zum Vorjahr und gleichzeitig der geringste Bestand seit 1990. Ein Bestandsrückgang war bei den Kälbern und 1 bis 2-jährigen Rindern zu verzeichnen. Die Zahl der Milchkühe blieb mit 151.200 Tieren nahezu unverändert. Rückläufig waren die Haltungen auf 658 Tiere. Bei Ammen- und Mutterkühen betrug der Bestand 90.500 Tiere.



Auch im Landkreis Elbe-Elster waren Rückgänge bei den Rinderbeständen zu verzeichnen. Obwohl die Anzahl der rinderhaltenden Betriebe von 2016 bis 2018 wieder zunahm, verringerte sich der Rinderbestand in diesem Zeitraum von 55.870 Rinder auf 54.759 Rinder. Im Vergleich dazu wurden insgesamt im Jahr 2015 noch 57.258 Rinder in 661 Betrieben gehalten.

An der Milchleistungsprüfung (MLP) nahmen 2016 insgesamt 40 Betriebe mit durchschnittlich 16.314 Kühen und einer Jahresleistung von 9.506 kg Milch teil. Im Jahr 2017 waren es ca. 15.743 Kühe und einer Leistung von durchschnittlich 9.434 kg Milch und im Jahr 2018, 38 Betriebe mit durchschnittlich 15.660 Kühen und einer Jahresleistung von 9.868 kg Milch. Die Jahresleistung 2018 betrug im Land Brandenburg 9.725 kg.

Auch die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe mit Schweinehaltung ist im Land Brandenburg tendenziell rückläufig. So war zwischen November 2017 und Mai 2018 ein Rückgang um 3,8 % zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu ist im Landkreis Elbe-Elster die Zahl der schweinehaltenden Betriebe von 2016 zu 2018 wieder etwas angestiegen und auch der Bestand ist nahezu konstant geblieben.

Nach einem Rückgang der Schafbestände und Schafhalter im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015, ist die Entwicklung des Bestandes bis 2018 im Landkreis nahezu konstant geblieben. Die Anzahl der Schafhalter hat sich im Landkreise Elbe-Elster wieder erhöht. Im Land Brandenburg ist die Tendenz eher rückläufig.

#### 4.2. Bienenhaltung

Im Rahmen der Förderung, insbesondere der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner, unterstützt der Landkreis Elbe-Elster die Wiederauffüllung der Bienenbestände zur Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenhaltung.

##### Bienenhalter im Landkreis

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Anzahl	334	343	359

Der Landkreis Elbe-Elster gewährt in diesem Zusammenhang nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinie eine jährliche Zuwendung in einer Gesamthöhe von maximal 5.000 €.

Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl aktiver Imker und damit des Bestandes an Bienenvölkern züchterisch anerkannter Rassen.

Anteilig bezuschusst wird neben arzneimittelrechtlich zugelassenen Behandlungsmitteln zur Bekämpfung von Varroose (Milbe), auch die Anschaffung der Erstausrüstung einer Imkerei.

Folgende Antragszahlen stellten sich in den Jahren 2016 – 2018 dar. Unter den Antragstellern ist auch eine schulische Arbeitsgemeinschaft.

<b>Jahr/Anzahl</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Förderanträge	67	59	58
davon Neuantragsteller	9	5	7

## 5. Entwicklung der Betriebe – Investitionen

### 5.1. Zahl und Struktur der Betriebe

Aufschlüsselung der an der Agrarförderung teilnehmenden Unternehmen nach Rechtsform:

Rechtsform \ Jahr	2016	2017	2018*
eingetragene Genossenschaften	17	17	20
GmbH	59	57	68
GbR	16	16	22
GmbH & Co KG	3	3	5
KG	1	1	2
Haupterwerb	87	85	91
Nebenerwerb	182	174	197
Sonstige	63	57	57

\*Durch Neugestaltung der Antragstellung auf Agrarförderung im Jahr 2018 müssen Antragsteller, die Flächen nicht nur in ihrem Bundesland bewirtschaften, in welchem sie den Antrag auf Agrarförderung stellen (Betriebsitzland), auch einen Antrag in den Bundesländern stellen, in welchem die anderen Flächen liegen (Belegenheitsland). Dies führte dazu, dass in 2018 55 neue Antragsteller aus anderen Bundesländern einen Antrag im Landkreis Elbe-Elster gestellt haben.

### 5.2. Investitionen (Investitionsförderprogramm)

Die Landwirtschaftsbetriebe des Landkreises Elbe-Elster haben in den vergangenen Jahren weiter in die Modernisierung der Tierproduktionsanlagen investiert. Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen für die Jahre 2014 bis 2020 werden aus den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Bund und dem Land Brandenburg bereitgestellt. Mit dem Förderprogramm können Unternehmen der Landwirtschaft ihre Investitionsvorhaben finanzieren.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin unterteilt sich in drei Förderschwerpunkte:

- Investitionen zur Erzeugung, Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Investitionen in den Bereichen Bewässerung, Gartenbau und Imkerei
- Investitionen zur Ausweitung des Angebots (Diversifizierung) hin zu nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit

Mit diesen Maßnahmen sollen insbesondere Investitionen in den nachfolgenden Bereichen initiiert werden:

- Verbesserung der Bedingungen für das Tierwohl durch Umsetzung besonders tiergerechter Halteverfahren
- Effizienter Ressourceneinsatz durch z.B. Energieeinsparung, effiziente Bewässerungsmaßnahmen
- Emissionsminderung in der Tierhaltung, bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Erhöhung der Wertschöpfung durch Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
- Schaffung außerlandwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten

Die Investitionen sollen dazu führen, die betriebliche Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes zu erhöhen.

Im Landkreis Elbe-Elster wurden 2016 und 2017 je 14 Anträge und im Jahr 2018 bereits 19 Anträge für diese Förderrichtlinie bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingereicht.

## **6. Perspektivischer Ausblick**

Das Land Brandenburg ist mit einer Gesamtfläche von rund 2,96 Millionen Hektar das fünftgrößte Bundesland Deutschlands und gleichzeitig das größte der neuen Bundesländer.

In Brandenburg und im Landkreis Elbe-Elster ist die Landwirtschaft mit den ihr verbundenen Branchen ein wichtiger Arbeitgeber. Landwirtschaftliche Unternehmen, Forst- und Fischereibetriebe, Obst- und Gartenbaubetriebe sind leistungs- und wettbewerbsorientierte Partner im ländlichen Raum und für den Erhalt ländlicher Strukturen unverzichtbar. Brandenburgs Landwirte bewirtschaften rund 1,3 Millionen Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Das sind fast 45 Prozent der Bodenfläche des Landes.

Die Brandenburger Landwirtschaftsbetriebe leisten einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft und zur Stabilität im ländlichen Raum.

Die Diskussion rund um die EU-Agrarpolitik 2021-2027 ist in vollem Gange. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg engagiert und positioniert sich. Es will eine moderne und nachhaltig wirtschaftende, umweltgerechte, flächendeckende sowie multifunktionale Landwirtschaft der Zukunft sichern. Die für Brandenburg typische Agrarstruktur spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Zur Sicherung der Einkommen und der Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe sowie zum Erhalt von Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum im demografischen Wandel brauche es auch nach 2020 eine ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattete Agrarpolitik. Diese Forderung gelte es möglichst gemeinsam mit den anderen Ländern und anderen europäischen Regionen in die Diskussionen auf EU-Ebene einzubringen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), insbesondere die Direktzahlungen an die Landwirte (auch erste Säule genannt), stehen seit längerem in den Diskussionen zur Zukunft des „Mehrjährigen Finanzrahmens“ (MFR) als zweiter großer Haushaltsposten ebenso unter Druck wie die Kohäsionspolitik. Die EU-Kommission hat angekündigt, den künftigen EU-Haushalt schwerpunktmäßig auf die Bereiche, die einen hohen Europäischen Mehrwert bieten, auszurichten. Diesen hält die EU-Kommission insbesondere bezüglich der Direktzahlungen aus der ersten Säule der GAP nur mit Einschränkungen für gegeben. Der Europäische Mehrwert der GAP besteht insbesondere in dem Beitrag der Landwirtschaft zur Gewährleistung einer Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen und zur Entwicklung der ländlichen Regionen. Dies schließt auch einen umfangreichen Klima- und Gewässerschutz und den Erhalt der Biodiversität, insbesondere zum Erhalt des europäischen NATURA-2000-Netzes ein.

Die Landwirtschaft steht auch vor einer neuen Entwicklungsstufe bei der Digitalisierung. Es gibt eine rasante Entwicklung der Sensortechnik und der Datenverarbeitung. Der digitale Fortschritt ist nicht aufzuhalten.

Die globalen Veränderungen von Bevölkerung, Wirtschaft und Lebensstandard wirken sich nachteilig auf das Klima aus, vor allem in Richtung auf eine globale Erhöhung der Temperaturen, der Verschiebung von Niederschlagsgebieten und der Änderung von Häufigkeiten von Extremereignissen. Auch das Einsetzen der Jahreszeiten hat sich in den letzten Jahren bereits deutlich verändert. Der Beginn der Vegetationsphasen ist ein guter Indikator um die Klimaänderungen zu verdeutlichen. Die Verschiebung der Jahreszeiten, wie das frühere Einsetzen des Frühlings und die Verkürzung des Winters, zeigen deutlich die Auswirkungen des Klimawandels in Brandenburg. Auf Grund des Klimawandels kommt es verstärkt zu Niederschlags-, Trockenheits- und Hitzeextremen. Darauf müssen sich Landwirte aus Brandenburg, speziell auch aus dem Landkreis Elbe-Elster, einstellen.

## 7. Anhang

### Anhang / Tabelle 1

#### Anbauverhältnisse der Jahre 2016 bis 2018 in Hektar

Ncode	Nutzung	2016	2017	2018
8	Spargel unter Folie		50,8389	76,2328
9	EUGAL-Bautätigkeiten			5,9412
50	Mischkulturen mit Saatgutmischung	10,0604	51,0072	21,6725
51	Mischkulturen in Reihenanbau			0,4020
62	Brachen ohne Erzeugung ÖVF	1.977,8411	2.036,7767	
113	Sommerhartweizen/Durum			10,4633
114	Winter-Dinkel	88,6133	100,3026	17,7689
115	Winterweichweizen	6.845,9095	7.213,8612	7.415,5731
116	Sommerweichweizen	84,1217	143,3449	198,2886
121	Winterroggen, Winter-Waldstaudenroggen	13.593,9757	13.615,5849	13.314,2092
122	Sommerroggen, Sommer-Waldstaudenroggen	151,2970	27,1893	22,2414
125	Wintermenggetreide	285,2176	35,1733	124,2519
131	Wintergerste	7.099,1686	7.190,3750	7.205,5842
132	Sommergerste	247,4870	356,7237	301,2554
142	Winterhafer	0,4800	8,5747	1,1432
143	Sommerhafer	581,0357	672,5421	829,8063
144	Sommermenggetreide	71,2208	49,6979	35,4509
156	Wintertriticale	5.528,0640	4.857,4823	5.047,5354
157	Sommertriticale	32,4680	46,0854	24,0344
171	Mais (ohne Silomais NC 411)	1.979,0804	1.732,2251	2.676,8518
172	Mais (Biogas)	1.411,3401	1.351,6492	1.005,2206
177	Mais mit Blüh- und/oder Bejagungsschneisen		3.470,5091	3.567,6607
181	Rispenhirse, Rutenhirse	10,2243		3,3549
182	Buchweizen	22,1034	20,4916	5,0932
210	Erbsen	1.284,5150	1.194,4336	1.191,5259
211	Gemüseerbsen	4,4390		
220	Ackerbohne/Puffbohne/Pferdebohne/Dicke Bohne	40,5482	90,0663	26,3802
221	Wicken (Pannonische, Zottelwicke, Saatwicke)			0,7760
230	Lupinen	585,4370	594,5040	589,8279
240	Erbsen/Bohnen	111,4715	325,2661	56,0837
250	Gemenge Erbsen / Getreide	54,1691	103,3330	66,5168
292	Linsen			1,1051
311	Winterraps	5.823,5557	6.029,3005	6.057,8042
312	Sommerraps			2,7350
320	Sonnenblumen	1.380,7643	1.626,1288	1.876,6132
330	Sojabohnen	46,4447	68,4939	87,9391
341	Lein, Flachs		0,3515	
393	Leindotter	2,8139	0,5099	0,5099
411	Silomais (als Hauptfutter)	11.709,2224	8.712,0710	7.921,3041

413	Futterrübe/Runkelrübe	2,4145	2,5145	2,2762
421	Klee: Rot/Weiß/Alexandrinier/Inkarnat/Erd/Schwe- den/Persischer	30,6191	67,7262	40,1182
422	Kleegras	302,4186	373,1803	366,2435
423	Luzerne, Hopfenklee/Gelbklee, Bastardluzerne/Sand- luzerne	887,4651	731,1338	623,6902
424	Ackergras	2.785,9367	2.338,5764	2.470,2801
425	Klee-Luzerne-Gemisch	10,8181	16,3349	32,9098
429	Esparssette	0,9437		
430	Serradella	14,1235	14,3521	
433	Luzerne-Gras	14,5004	63,9275	75,1337
441	Wiesen (Grünlandneueinsaat im Rahmen von AUKM)	39,8840	10,8383	19,5113
451	Wiesen	7.440,8156	7.549,3983	7.744,0959
452	Mähweiden	15.156,7405	14.999,5256	14.620,0031
453	Weiden und Almen	124,8049	127,6021	129,0613
454	Hutungen	147,2472	149,7112	149,8871
458	Streuwiesen	0,8333	0,7957	0,7957
459	Grünland	6,7579	158,4312	222,9314
480	Streuobstfläche mit Grünlandnutzung	65,9277	76,9137	82,7527
492	DGL unter etablierten lok. Prakt. (Z.B. Heide)	866,0790	866,3428	646,8611
545	Stilllegung nach FELEG/GAL/ALG	1,1537		51,3609
590	Brache mit jährlicher Einsaat von Blümmischungen	11,0364	4,7295	19,9198
591	AL a. d. Erzeug. gen. iSd. Art. 4 Abs. 1 c) ii) VO 1307/2013	103,7910	123,7317	2.575,9755
592	DGL a. d. Erzeug. gen. iSd. Art. 4 Abs. 1 c) ii) VO 1307/2013	53,8011	47,8177	18,1447
594	Honigpfl. genu. brachl. Fl.(pollen-u. nektarr. Arten)-einj.			34,3837
595	Honigpfl. genu. brachl. Fl.(pollen-u. nektarr. Arten)- mehrj.			4,7944
601	Stärkekartoffeln	103,6674	51,9690	54,4163
602	Kartoffeln (Speise)	72,4310	70,2004	64,6480
603	Zuckerrüben	302,5937	359,1272	425,8867
606	Pflanzkartoffeln			12,3925
610	Gemüse	2,1000	2,0974	1,0008
619	Weißer Senf, Gelber Senf	15,8499	19,1290	13,5113
626	Gemüse-Kürbisgewächse	0,4853		0,2435
634	Möhre (Möhre/Karotte, Futtermöhre)	0,2684	0,2898	0,2770
707	Erdbeeren	4,0928	2,4667	2,6706
720	Zierpflanzen	0,2495	0,3657	0,2985
777	Phacelia (als Hauptkultur z.B. Saatgutvermehrung)	36,9620		22,0993
803	Sudangras	58,5732	74,9270	164,2570
804	Virginiamalve			0,9207
822	Streuobst (ohne Wiesennutzung)	7,5572	2,1173	2,0496
823	Birnen (Ertragsanlagen)	0,7395	0,7394	0,7394
824	sonst. Obstanl. in Vollenbau (o. Äpfel, Birnen, Pfirsiche)	2,2495		2,1614
827	Beerenobst, z.B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren	0,1624	0,1624	0,1624
828	Sanddorn	4,7894	4,7892	4,7892

831	Kirschen (Ertragsanlagen)	8,2891	4,0957	4,0957
832	Pflaumen (Ertragsanlagen)	1,5995	1,6004	2,3989
836	Äpfel in Vollanbau	18,2338	19,8950	20,9237
837	sonst. Steinobst (ohne Kirschen, Pflaumen)			5,0773
838	Baumschulen, nicht für Beerenobst	170,3109	170,1961	168,3464
841	KUP lt. Direktzahlungsdurchführungsverordnung	66,8869	68,8210	92,8701
850	Sonstige Dauerkulturen	1,3583	4,9117	1,8710
852	Chinaschilf/Miscanthus	11,1558	11,3169	13,8119
853	Riesenweizengras/Szarvasi-Gras/Hirschgras	9,6379	9,6376	
860	Spargel	73,1627	35,8564	10,6268
912	Grassamenvermehrung	88,4538	64,5096	28,4990
914	Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten			42,3413
941	Gründüngung im Hauptfruchtanbau (f. Ausgleichszul.)	249,6344	173,7647	172,1684
982	Sonstige KUP			2,9411
983	Weihnachtsbäume	1,1108	1,5392	2,4137
990	Alle anderen Flächen (keine LF)	3,7390	6,3777	1,6516
994	Unbefestigte Mieten-, Stroh-, Futter u. Dunglagerpl. auf DGL	4,8264	5,8886	3,5012
996	Unbefestigte Mieten-, Stroh-, Futter u. Dunglagerpl. auf AL	11,1181	12,8918	11,1772
999	Ackerkultur einer Gattung/Art, die in der akt. Liste fehlt	122,6112	48,0695	48,0111
		90.586,1012	90.726,2296	91.125,5379

## Anhang / Tabelle2

**Erträge 2016 – 2018 (konventionell) in dt/ha:**

<b>Fruchtart</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>5-jähriges Mittel 2013-2017</b>
Wintergerste	67	55	42	60
Winterroggen	55	38	30	49
Winterweizen	72	56	49	65
Triticale	55	44	35	54
Raps	31	25	20	31
Sommergerste	59	62	39	60
Hafer	52	35	27	42
Lupinen	15	13	9	16
Sonnenblumen	21	26	15	23
Silomais	301	326	180	311



## Anhang / Tabelle 3

**Entwicklung der Tierbestände 2014 bis 2018**

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere
Rinder gesamt:	661	57.258	661	57.258	613	55.870	633	54.019	648	54.759
davon Milchkühe		15.845		15.845		16.367		16.217		15.478
Mutterkühe		7.609		7.609		6.880		7.768		7.582
Mastrinder		3.499		3.499		4.098		4.496		4.531
Schweine gesamt:	458	129.911	458	129.911	307	120.638	354	127.551	367	120.832
davon Zuchtsauen										
Pferde	954	2.714	954	2.714	740	2.397	819	2582	812	2.563
Schafe	708	18.619	708	18.619	650	11.223	674	11.170	691	11.264
Ziegen	172	874	172	874	150	813	153	822	153	816
Hühner	5.041	388.458	5.041	388.458	4181	164.546	4259	154.728	4300	372.710
Puten	88	16.509	88	16.509	76	16.399	81	16.664	82	25.440
Enten	1.086	14.474	1.086	14.474	1.055	13.114	1110	13.841	1107	13.807
Gänse	336	9.656	336	9.656	347	13.818	391	14.091	381	14.091
Federwildhaltung	42	6.451	42	6.451	34	324	31*	5.244*	33	322
Gehegewild	32	428	32	428	34	520	40	590	40	557
Laufvögel	17	169	17	169	15	92	16	62	19	86
Kaninchen	9	57	9	57						

Die Daten wurden an Hand des Betriebsregistrierungs-Registers nach § 26 der Viehverkehrsverordnung (VVVO)

## Anhang / Anlage 4

**Entwicklung der Milchleistung**

		<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Milch	kg	9.493	9.506	9.434	9.868
Fett	%	4,02	4,06	4,07	3,92
	kg	382	386	384	386
Eiweiß	%	3,37	3,40	3,42	3,40
	kg	320	323	323	336
Land Brandenburg					
Milch	kg	9.425	9.471	9.477	9.725

## Anhang / Tabelle 5

**Anzahl Auszubildende in den grünen Berufen im Landkreis EE:**

Auszubildende gesamt zu Beginn des Jahres (1., 2. und 3. Ausbildungsjahr)

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Landwirt	26	34	40	43	40	45
Tierwirt / Rind und Schwein	17	16	15	10	16	12
Fachkraft Agrarservice	6	3	0	0	4	7
Landwirtschaftshelfer	6	2	1	6	6	5
<b>Summe Landwirtschaft:</b>	<b>55</b>	<b>55</b>	<b>56</b>	<b>59</b>	<b>66</b>	<b>69</b>
<b>Gärtner gesamt :</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Außerbetriebliche Ausbildung bei						
Bildungsträgern)						
Davon: Zierpflanzen						
Garten- und Landschaftsbau	1					
Baum und Staude						
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>56</b>	<b>55</b>	<b>56</b>	<b>59</b>	<b>60</b>	<b>58</b>